

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Umgestaltung Bümplizstrasse und Sanierung Stadtbach im Rahmen des „Masterplans Umgebung Schlösser Bümpliz“; Baukredit****1. Worum es geht**

Für die beiden schützenswerten Schlösser in Bümpliz mit der dazu gehörenden historischen Gartenanlage ist im Jahr 2007 ein Masterplan erarbeitet worden, dessen gesamtheitliche Umsetzung in der Kompetenz des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) liegt. Der Masterplan dient als Richtlinie für alle kurz-, mittel- und langfristigen baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung der Parkanlage und deren Übergänge zu den Nachbarquartieren. Zum Masterplan gehören auch die beiden Teilprojekte *Umgestaltung Bümplizstrasse* (auf Höhe der Schlösser Bümpliz) sowie *Sanierung des Stadtbachs*. Für die Umsetzung der beiden Teilprojekte zeichnet die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (Tiefbauamt) verantwortlich.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat dafür einen Gesamtkredit von Fr. 1 080 000.00. Davon trägt der Fonds einen Kostenanteil für die Umgestaltung der Bümplizstrasse in der Höhe von Fr. 317 000.00; dieser ist bereits durch die Betriebskommission bewilligt worden. Die Kosten für die Sanierung des Stadtbachs in der Höhe von Fr. 210 000.00 werden über die Sonderrechnung Stadtentwässerung finanziert.

2. Ausgangslage*2.1 Masterplan Umgebung Schlösser Bümpliz*

Am 2. Juli 2007 genehmigte die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, in dessen Vermögen sich die Schlösser und der Schlosspark in Bümpliz befinden, den „Masterplan Umgebung Schlösser Bümpliz“. Am 15. August 2007 wurde dieser vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Bei der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB), wo der Masterplan vorgestellt wurde, fand er breite Unterstützung.

Der Masterplan dient als Richtlinie für alle kurz-, mittel- und langfristigen baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung der Parkanlage und deren Übergänge zu den Nachbarquartieren. Eine Analyse der aktuellen Bedürfnisse und Anforderungen an die Parkanlage ergab in 14 Punkten Handlungsbedarf, die kurz- bis langfristig umgesetzt werden sollen. Für das Jahr 2011 stehen folgende Bauprojekte zur Ausführung:

- Umgestaltung und Verschmälerung der Bümplizstrasse in Zusammenhang mit den durch das Tiefbauamt vorgesehenen Sanierungsarbeiten.
(Finanzierung durch hoheitliche Stadt mit Kostenanteil des Fonds; Bestandteil des vorliegenden Kreditantrags)
- Sanierung des Stadtbachs im Bereich der beiden Schlösser ab der bestehenden Schlosseinfahrt bis zur Eindolung bei der Klinik Permanence
(Finanzierung durch hoheitliche Stadt; Bestandteil des vorliegenden Kreditantrags)

- Verlegung und Vergrößerung des Parkplatzes für die Nutzenden (heute sind dies das Zivilstandsamt und das Restaurant „Schloss Bümpliz“)
(Finanzierung durch Fonds)
- Beleuchtung des Zugangs zum neuen Schloss
(Finanzierung durch Fonds)

Die Massnahmen des Masterplans sind in ihrer Gesamtheit betrachtet als nutzungsneutral zu bezeichnen. Die Schlösser Bümpliz sind im Allgemeinen für öffentlichen Zwecke vorgesehen. Mit den inzwischen erfolgten aufwertenden Massnahmen sowohl beim Alten Schloss (Restaurant Schloss Bümpliz) wie auch beim Neuen Schloss (Zivilstandsamt Kanton Bern) – beide realisiert durch den Fonds – wurde diesen Anliegen bereits heute Rechnung getragen. Unabhängig von allfälligen Mietverhältnissen bleibt die Parkanlage heute und in Zukunft in jedem Fall der Öffentlichkeit zugänglich.

3. Teilprojekt Umgestaltung Bümplizstrasse

3.1 Ist-Situation

Zurzeit ist die Bümplizstrasse im Bereich des Schlosses verbreitert. Im Bereich dieser Aufweitung befinden sich die Bushaltestellen der Linien 27 (BERNMOBIL) und 108 (Postauto). Die Bushaltestellen für beide Richtungen sind auf Höhe südlich des Backhauses (Gebäude Nr. 93) angeordnet. Der Fussgängerübergang befindet sich anschliessend an die Querung des Stadtbachs direkt nördlich des Backhauses.

3.2 Projekt und Rahmenbedingungen

Im Rahmen des Vorprojekts wurden verschiedene Standorte für die Bushaltestellen, die Halteanordnung für Reisecars sowie die Führung für den Fussverkehr untersucht. Festgelegt wurde die Beibehaltung von Tempo 50 mit Mittelstreifen. Die Bümplizstrasse wird im gesamten Schlossbereich auf 7,20 m Breite verschmälert.

3.3 Strassenquerschnitt

Die 7,20 m Breite ist eine Kombination aus je 3 m Fahrstreifen sowie einem mit Farbe ausgeführten Mittelstreifen von 1,20 m, welcher im gesamten Schlossbereich eine Querungshilfe schafft. Im gesamten Bereich der querschnittsverjüngten Strasse und des nordwestlichen Trottoirs werden die Beläge und die Randsteine ersetzt. Bei der Planung der Massnahmen im Strassen- und Trottoirbereich wird davon ausgegangen, dass die bestehenden Kiesfundationen vorhanden, funktionsfähig und den Anforderungen entsprechend ausreichend sind. Der westliche Trottoirrand wird in der Geometrie beibehalten, während die gegenüberliegende Seite angepasst wird. Dadurch entsteht vor dem Schloss ein Vorplatz, der als Warteraum für die Passagiere an der Bushaltestelle, als Reisecarhalt und als Treffpunkt für die Besucherinnen und Besucher der Parkanlage (Zivilstandsamt, Restaurant oder andere) genutzt werden kann.

3.4 Vorplatz

Der Vorplatz hat eine Tiefe von 6 m und wird in einer Reihenpflasterung mit Pflastersteinen aus Alpenkalk aufgewertet. Im Vergleich zur heutigen Situation wird die befestigte Fläche damit um ca. 3 m verbreitert. Im südlicheren Bereich (gegenüber dem Parkplatz) dient der Vorplatz als Warteraum und Treffpunkt für die Besucherinnen und Besucher der örtlichen Einrichtungen (Zivilstandsamt, Restaurant oder andere), während er im nördlicheren Teil als Haltefläche für Reisecars, Stretchlimousinen und dgl. zur Verfügung steht. Der Vorplatz ist zur Strasse hin durch 13 Steinpoller abgetrennt, welche den ankommenden Fahrzeugen die Ein-

und Ausfahrt vorgeben und den Platz deutlich von der Strasse trennen. Im Bereich der Einfahrt des Reisebusses werden manuell versenk- oder demontierbare Metallpoller (Pfosten) angeordnet, welche ausserhalb der Öffnungszeiten des Standesamts bzw. des Restaurants das unbefugte Befahren und Parkieren auf dem Vorplatz verhindern.

3.5 Bushaltestelle

Die Bushaltestelle befindet sich südlich des Backhauses, wobei die Richtungshaltestellen zueinander versetzt angeordnet sind. Die Bushaltestelle erhält eine Informationsstele für jede Richtung, zusätzlich wird auf Seite des Schlosses eine Sitzbank angeordnet. Die Telefonkabine der Swisscom bleibt erhalten. Die Haltestelle ist keine wichtige Umsteigebeziehung und die zwei Linien von BERNMOBIL (Linie 27) und Postauto (Linie 108) haben tiefe Fahrgastfrequenzen. Aus diesem Grund wird auf eine Wartehalle bei den Haltestellen verzichtet, ebenso auf einen Billettautomaten, weil die Billette direkt im Fahrzeug gelöst werden können.

3.6 Bäume

Die fünf bestehenden Jungbäume auf der westlichen Seite des Vorplatzes werden aufgrund einer gestalterischen Bereinigung entfernt und die Baumgruben aufgehoben. Die Ersatzpflanzungen erfolgen im Bereich des neuen Parkplatzes. Die zwei alten, grossen Platanen im Bereich der westlichen Bushaltestelle bleiben erhalten.

3.7 Beleuchtung

An der bestehenden Strassenbeleuchtung werden keine Anpassungen vorgenommen.

3.8 Entwässerung

Die im Projektperimeter für schadhaft befundenen Entwässerungseinrichtungen werden gemäss den Normalien der Stadt Bern an Ort und Stelle ersetzt. Einlaufschächte und Schlamm-sammler werden an den teilweise neuen Strassenrand angepasst.

3.9 Bachquerung

Die bestehenden Betonbrücken nördlich des Backhauses werden im Rahmen des Teilprojekts Sanierung Stadtbach abgebrochen. Im Bereich der abgebrochenen Brücken wird eine 8 m breite Holzkonstruktion mit Stahlträgern erstellt, die als reine Fussgängerquerung ausgelegt wird.

4. Teilprojekt Sanierung Stadtbach

4.1 Ist-Situation

Im Bereich der beiden Schlösser, ab der bestehenden Schlosseinfahrt bis zur Eindolung bei der Klinik Permanence, ist der Stadtbach heute beidseitig durch einen stellenweise maroden Holzverbau eingedolt.

4.2 Sanierungsmassnahmen

Am rechten Ufer auf der Schlossseite wird die Uferböschung durch einen neuen Holzverbau gesichert. Am strassenseitigen linken Ufer wird auf einer Länge von ca. 20 m die bestehende Betonmauer verlängert und der Holzverbau abgebrochen. Durch die neue Betonmauer soll die Einsickerung von Bachwasser in die Bümplizstrasse unterbunden werden. Mit den gewählten Verbauungsmassnahmen wird im Bereich des Schlosses Bümpliz der historische Kanalcharakter des Stadtbachs so weit als möglich beibehalten und betont.

4.3 Abbruch der Betonbrücken nördlich des Backhauses

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten werden die beiden Betonbrücken nördlich des Backhauses abgebrochen und durch eine Holzkonstruktion ersetzt (vgl. Ziffer 3.9).

5. Eigentumsverhältnisse

Fremdparzellen sind von den Teilprojekten nicht betroffen. Der Vorplatz liegt teilweise auf dem Grundstück des Schlosses (Parzelle Nr. 371 und Nr. 1914/Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik), und teilweise auf der Parzelle der Bümplizstrasse (Parzelle Nr. 4436/ Tiefbauamt der Stadt Bern). Die Berichtigung der Grenzverhältnisse ist in Arbeit und wird zwischen den zuständigen Direktionen der Stadtverwaltung geregelt.

6. Ausführungstermine

Das Bauprojekt soll nach Genehmigung des Kredits durch den Stadtrat im Sommer 2011 ausgeführt werden. Es ist mit einer Bauzeit von ca. 5 Monaten zu rechnen.

7. Koordination

7.1 Koordination Umgestaltung Bümplizstrasse

Im Juli 2010 hat eine Vernehmlassung durch die Koordinationsstelle für den öffentlichen Raum stattgefunden. Sämtliche Werkleitungseigentümer haben ihren Bedarf für Arbeiten an Werkleitungen im Projektperimeter geprüft. Es werden keine Anpassungen an Gas-, Wasser-, Elektro- und Fernmeldeleitungen vorgenommen.

7.2 Koordination Sanierung Stadtbach

Mit den Restaurierungs- und Umbauarbeiten des Alten Schloss Bümpliz wurde das Vorgelände zum Neuen Schloss Bümpliz funktional, gestalterisch und gartendenkmalpflegerisch überprüft und umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde auch der davor liegende Abschnitt des Stadtbachs im Februar 2006 überprüft und koordiniert.

8. Kosten und Finanzierung

8.1 Gesamtkosten

Die Kosten für die Umgestaltung der Bümplizstrasse und die Sanierung des Stadtbachs im Bereich der Schlösser belaufen sich insgesamt auf Fr. 1 080 000.00.

8.2 Kosten für die Umgestaltung Bümplizstrasse

Die Kosten für die Strassensanierung werden über die Investitionsrechnung der Stadt Bern finanziert. Die Kosten für den Carhalteplatz sowie für den Zugangsbereich hat der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik zu tragen. Der Kreditanteil des Fonds ist durch die zuständige Betriebskommission bereits am 29. Januar 2010 bewilligt worden.

8.3 Kosten für die Sanierung des Stadtbachs

Die Kosten für die Sanierung des Stadtbachs werden über die Sonderrechnung Stadtentwässerung finanziert.

9. Kostenzusammenstellung

Der Kostenvoranschlag, basierend auf der Preisbasis des Bauprojekts vom November 2010, setzt sich wie folgt zusammen:

9.1 Kostenzusammenstellung Umgestaltung Bümplizstrasse

Tiefbauamt Strassenbau

Baumeisterarbeiten	Fr.	363 000.00	
Honorare	Fr.	77 000.00	
Kommunikation	Fr.	5 500.00	
Umleitung/Verkehr	Fr.	12 000.00	
Grenzmutation/Grundbucheintrag	Fr.	5 500.00	
Eigenleistungen	Fr.	20 000.00	
Diverses/Unvorgesehenes	Fr.	70 000.00	
<i>Total Tiefbauamt Strassenbau inkl. 8% MWST</i>			Fr. 553 000.00

Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik

Baumeisterarbeiten	Fr.	187 000.00	
Honorare	Fr.	38 000.00	
Kommunikation	Fr.	5 500.00	
Grenzmutation/Grundbucheintrag	Fr.	5 500.00	
Landerwerb	Fr.	11 000.00	
Diverses/Unvorgesehenes	Fr.	38 000.00	
Gärtnerische Abschlussarbeiten	Fr.	32 000.00	
<i>Total Fonds inkl. 8% MWST</i>			Fr. 317 000.00

9.2 Kostenzusammenstellung Sanierung Stadtbach

Tiefbauamt Stadtentwässerung

Baumeisterarbeiten	Fr.	122 000.00	
Honorare	Fr.	18 500.00	
Staketengeländer	Fr.	35 000.00	
Ausfischen	Fr.	500.00	
Grenzmutation/Grundbucheintrag	Fr.	2 000.00	
Eigenleistungen	Fr.	10 000.00	
Diverses/Unvorgesehenes	Fr.	22 000.00	
<i>Total Tiefbauamt Stadtentwässerung inkl. 8% MWST</i>			Fr. 210 000.00

Die Finanzierung erfolgt über die Sonderrechnung Stadtentwässerung. Für die Ausgabe-kompetenz massgebend ist daher die Kreditsumme inklusive Mehrwertsteuer. Abschreibung und Verzinsung werden jedoch auf den Kreditsummen ohne Mehrwertsteuer berechnet, da es

sich um eine Spezialfinanzierung mit Vorsteuerabzug handelt. Die Kreditsumme Stadtentwässerung exkl. Mehrwertsteuer beläuft sich auf Fr. 194 000.00 (siehe Ziffer 11, Folgekosten).

9.3 Total beantragter Kredit (Umgestaltung Bümplizstrasse und Sanierung Stadtbach)

Tiefbauamt Strassenbau	Fr.	553 000.00
Kreditanteil Fonds (bereits bewilligt)	Fr.	317 000.00
Tiefbauamt Stadtentwässerung	Fr.	210 000.00
Total beantragter Kredit inkl. MWST	Fr.	1 080 000.00

10. Folgekosten

10.1 Kapitalfolgekosten Umgestaltung Bümplizstrasse

Tiefbauamt Strassenbau

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	553 000.00	497 700.00	447 930.00	214 245.00
Abschreibung 10%	55 300.00	49 770.00	44 795.00	21 425.00
Zins 3.31%	18 305.00	16 475.00	14 825.00	7 090.00
Kapitalfolgekosten	73 605.00	66 245.00	59 620.00	28 515.00

10.2 Kapitalfolgekosten Sanierung Stadtbach

Tiefbauamt Stadtentwässerung

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	194 000.00	174 600.00	157 140.00	75 160.00
Abschreibung 10%	19 400.00	17 460.00	15 715.00	7 515.00
Zins 3.31%	6 420.00	5 780.00	5 200.00	2 490.00
Kapitalfolgekosten	25 820.00	23 240.00	20 915.00	10 005.00

10.3 Betriebsfolgekosten Umgestaltung Bümplizstrasse

Für Betrieb und Unterhalt fallen keine zusätzlichen Folgekosten an.

10.4 Betriebsfolgekosten Sanierung Stadtbach

Für Betrieb und Unterhalt fallen keine zusätzlichen Folgekosten an.

11. Beiträge Dritter

Der von der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik bereits bewilligte Kreditanteil von Fr. 317 000.00 für die Umgestaltung der Bümplizstrasse wird zu Abschreibungszwecken verwendet.

Für die Sanierung des Stadtbachs sind Subventionen des Kantons (Oberingenieurkreis II) in der Höhe von ca. 30 % der Bausumme zu erwarten.

12. Werterhalt und Mehrwert

	Werterhalt	Mehrwert
Bümplizstrasse (TAB)	80 %	20 %
Bümplizstrasse (LV)	0 %	100 %
Stadtbach	90 %	10 %

Antrag

1. Die Teilprojekte *Umgestaltung Bümplizstrasse* und *Sanierung des Stadtbachs* im Rahmen der Umsetzung des „Masterplans Schlösser Bümpliz“ werden genehmigt.
2. Für die Ausführung des Teilprojekts *Umgestaltung Bümplizstrasse* beim Schloss wird ein Kredit von Fr. 870 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5800043 (KST 510110), bewilligt. Allfällige Beiträge Dritter und der von der Betriebskommission des Fonds bereits bewilligte Kreditanteil von Fr. 317 000.00 werden zu Abschreibungszwecken verwendet.
3. Für die Ausführung des Teilprojekts *Sanierung Stadtbach* beim Schloss wird ein Kredit von Fr. 210 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I850xxxx (KST 850200), bewilligt. Allfällige Beiträge Dritter werden zu Abschreibungszwecken verwendet.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 15. Dezember 2010

Der Gemeinderat

Beilage

Übersichtsplan 1:1000